Stand: 13.11.2025 09:40:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7805

"Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität gegen Tiere und Beschleunigung von Verfahren bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/7805 vom 28.07.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8628 des VF vom 09.10.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.07.2025

Drucksache 19/**7805**

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität gegen Tiere und Beschleunigung von Verfahren bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- 1. bei den Staatsanwaltschaften im Freistaat Schwerpunktabteilungen für Verstöße gegen das Tierschutzrecht einzurichten,
- 2. die personelle und fachliche Ausstattung dieser Abteilungen sicherzustellen, insbesondere durch Fortbildungen im Bereich Tiergesundheit, Tierwohlkriterien und Schmerzanzeichen bei Tieren,
- 3. in Zusammenarbeit mit der Justiz dafür Sorge zu tragen, dass Verfahren im Bereich der Kriminalität gegen Tiere insbesondere bei schwerwiegenden Fällen von Tierquälerei und illegaler Tierhaltung zügig bearbeitet und langjährige Verzögerungstaktiken wirksam unterbunden werden,
- Möglichkeiten zu prüfen, wie solche Strafverfahren künftig priorisiert und beschleunigt geführt werden können, z. B. durch feste Fristen, spezialisierte Richterinnen und Richter oder besondere Kammern.

Begründung:

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und illegale Tierhaltungen sind keine Kavaliersdelikte, sondern stellen gravierende Formen von Kriminalität dar. Dennoch werden solche Verfahren häufig nur langsam bearbeitet oder verlieren sich in jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen, was den abschreckenden Effekt des Strafrechts untergräbt.

Zugleich fehlt es bei vielen Staatsanwaltschaften an spezialisierter Fachkenntnis im Bereich Tierschutzrecht, was eine effektive Strafverfolgung zusätzlich erschwert. Das führt nicht selten dazu, dass Verfahren eingestellt oder Strafen erheblich gemildert werden – trotz klarer Sachlage.

Eine flächendeckende Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität gegen Tiere ist daher überfällig. Sie kann helfen, die Verfahren zu professionalisieren, die Bearbeitung zu beschleunigen und die Justiz besser für die Herausforderungen zu rüsten. Ziel muss es sein, den Rechtsstaat auch auf dem Land sichtbar und wirksam durchzusetzen – im Sinne von Tierschutz, Verbraucherschutz und der Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.10.2025

Drucksache 19/8628

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/7805

Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität gegen Tiere und Beschleunigung von Verfahren bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Paul Knoblach Mitberichterstatter: Martin Stock

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende